



BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 1

**ÖPNV/Regionalbusverkehr und Schülerbeförderung;
Sonderzahlung für Verkehrsunternehmen im Bereich Regionalbus**

Anlage(n):

**Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am
30.05.2022**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Katrin Neueder

Tel. 08122/58-1250
katrin.neueder@lra-
ed.de

Erding, 16.05.2022
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Für den Monat März ist mit Mehrkosten von 111.000 € für den Landkreis Erding zu kalkulieren.

Für die Folgemonate ist mit geringeren Kosten, abhängig von der Entwicklung des Dieselpreises zu rechnen.

Durch Herrn Staatsminister Bernreiter wurden Soforthilfen für die Aufgabenträger in Aussicht gestellt, die Höhe und die Ausgestaltung ist derzeit noch nicht für die einzelnen Landkreise bekannt.

Die Finanzierung kann aus der Rückzahlung des MVV sowie bestehenden Haushaltsresten erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem außervertraglichen Kostenausgleich zur Kompensation der gestiegenen Energie- und Treibstoffpreise ab März 2022 wird bis auf Weiteres für die Dauer der Notwendigkeit, längstens jedoch bis zur nächsten vertraglichen Indexanpassung voraussichtlich im April 2023, auf Grundlage des dargelegten Vorgehens in stets widerruflicher Weise und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte mit dem MVV einzuleiten
3. Der Landrat wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der Entwicklung der Treibstoffpreise jederzeit über einen Widerruf der außervertraglichen Zahlungen und damit deren vorzeitiges Ende zu entscheiden.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:



Im Landkreis Erding werden im Bereich Regionalbus fast ausschließlich Dieselbusse eingesetzt.

LANDKREIS
ERDING

Die Dieselpreise sind mit Beginn des Ukrainekriegs drastisch gestiegen und haben die gesamte Verkehrsbranche getroffen. Der bisherige Höchstwert lag am 11.03.2022 bei 2,32 €/l (Tankstellenpreis, Brutto). Aktuell sinken die Preise zwar wieder, sie liegen aber weiter auf hohem Niveau.

Die Verträge mit den im MVV tätigen Verkehrsunternehmen beinhalten sog. „Preispassungsklauseln“; über diese werden in der Regel „normale“ Preissteigerungen und -senkungen abgedeckt. Die aktuellen Preissteigerungen beim Treibstoff sind davon jedoch nicht erfasst und liegen auch deutlich über dem erwartbaren Trend.

Unklar sind derzeit die weitere Preisentwicklung und eventuelle staatliche Maßnahmen, wie beispielsweise das angekündigte „Entlastungspaket“, das unter anderem eine vorübergehende Senkung der Treibstoffpreise ab 01.06.2022 (Diesel: -14 Cent / Liter) vorsieht.

Zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität wurde in Abstimmung mit den übrigen MVV-Aufgabenträgern den Verkehrsunternehmen Mitte März 2022 bereits ein Vorschuss in Höhe von 15 % der im Januar 2022 geleisteten Zahlungen gewährt. Abhängig von den weiteren Entwicklungen können auch in der Zukunft ggf. noch kurzfristige Vorschüsse erforderlich/sinnvoll werden.

Zuletzt gab es im Jahr 2008 in Folge der Finanzkrise ebenfalls die Situation stark gestiegener Treibstoffkosten. Damals erfolgten außervertragliche Sonderzahlungen, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, jederzeit widerruflich und befristet. Dieses Vorgehen wurde mit Blick auf das Vergabe- und Beihilferecht mit dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt.

Der MVV hat den Aufgabenträgern einen Vorschlag unterbreitet, wie eine mögliche Sonderzahlung für die Verkehrsunternehmen aussehen könnte. Dies setzt die Bereitschaft der Aufgabenträger, grundsätzlich wie in 2008 vorzugehen voraus, d.h. die Zahlungen erfolgen:

- o außervertraglich,
- o ohne Anerkennung einer Rechtspflicht der Aufgabenträger,
- o *jederzeit widerruflich (z.B. sobald der Dieselpreis wieder sinkt) und*
- o zunächst befristet.

Daneben muss eine Gleichbehandlung der Verkehrsunternehmen erfolgen, um keine Verstöße gegen das Vergaberecht oder gegen etwaige Förderrechtsrichtlinien zu riskieren und eine relativ unbürokratische, einfach umsetzbare Handhabbarkeit des Prozederes zu gewährleisten.

Mögliche staatliche Zahlungen aus Rettungsschirmen an die Verkehrsunternehmen würden bei den Sonderzahlungen berücksichtigt, so dass eine Überkompensation ausgeschlossen wird.

Der MVV hat daher vorgeschlagen, zunächst für März 2022 auf Basis Energie-Indizes März 2022 einen Zuschlag in Höhe von 15,5% zu bezahlen. Anschließend quartalsmäßige Betrachtung der Entwicklung des Dieselpreises im Nachgang

April/Mai/Juni – Durchschnittswerte liegen Ende Juli vor und Ermittlung des Zuschlages je Quartal. Sollte es ab Juli immer noch erforderlich sein, erfolgt eine weitere Berechnung und Anpassung, längstens jedoch bis zur nächsten vertraglichen Anpassung im April 2023.



LANDKREIS
ERDING

Für den Monat März ist der Landkreis mit 111.000 € betroffen. Es ist davon auszugehen, dass für die Folgemonate mit einem geringeren Zuschlag zu rechnen ist.

Die MVV-Verbundlandkreise streben grundsätzlich ein einheitliches Vorgehen zur (freiwilligen) Gewährung dieser Sonderzahlungen an.